

Übergangsregeln zum Sportbetrieb

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Gültig ab 20.11.2020 bis auf Widerruf

1. Eingeschränkter Sportbetrieb

- (1) **Der Sportbetrieb im und am Bootshaus ist eingestellt mit Ausnahme der individuellen Sportausübung unter freiem Himmel allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. Gruppenangebote fallen aus!**
- (2) **Erlaubt ist in diesem Rahmen das individuelle Ergometerrudern draußen und das individuelle Rudern im Hausrevier.**
- (3) Der Eintrag ins elektronische Fahrtenbuch ist obligatorisch.
- (4) Die Nutzung der Ergometer ist nur außen erlaubt und muss über eine Anmelde-Liste angemeldet werden. Buchungen sind in 2h-Abständen möglich. Bitte beendet die Übungseinheit rechtzeitig, um Begegnungen mit den nachfolgenden Teilnehmern zu vermeiden.
- (5) Das Rudern ist als Individualsport möglich. Für Sonntag Vormittag besteht die Möglichkeit zur Terminabsprache über eine Anmelde-Liste [1].
- (6) Ruderordnung beachten: Nur erfahrene und sichere Ruderer dürfen alleine im Einer Rudern. In jedem Boot muss ein erfahrener Ruderer als Obmann sitzen. Nehmt die Gefahren des kalten Wassers ernst! Die Schwimmweste ist für Minderjährige Pflicht, für Erwachsene empfohlen.
- (7) Gründliche Reinigung der Griffe und weiterer Kontaktstellen nach dem Training. Reinigungsmittel und -hinweise werden bereitgestellt.

2. Hygieneregeln auf dem Gelände und im Bootshaus

- (1) Keine Gruppenbildung innen und außen! Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.
- (2) Bootshalle, Flure, Umkleiden und WC dürfen betreten werden. Die Duschen bleiben gesperrt.
- (3) Der Aufenthalt ist in allen Räumen nur alleine, zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes erlaubt. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 ist innen und außen möglichst einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote. Begegnungen in der Fluren und im Treppenbereich sind zu vermeiden. Gegebenenfalls muss außerhalb des Bootshauses gewartet werden.
- (4) In geschlossenen Räumen – insbesondere insbesondere in Durchgängen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen müssen Mund und Nase bedeckt werden. Beim gemeinsamen Tragen und Zuwasserlassen von Booten soll ebenfalls ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Während der Sportausübung darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- (5) Genutzte Räume sind ausreichend und regelmäßig zu lüften.
- (6) Gründliches Händewaschen oder Händedesinfektion vor und nach dem Sport.

3. Risikominimierung

- (1) Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- (2) Wir empfehlen Personen, die einer Hochrisikogruppe angehören, vor der Trainingsaufnahme mit einem Arzt Rücksprache zu halten.

[1] <https://rudern-erlangen.de/anmeldung>